Bewirtschaftungsmaßnahmen bzw. -regimes zur Verminderung des Nitrataustrags aus landwirtschaftlich genutzten Böden in das Grundwasser in Sachsen

C10) gleichmäßige Verteilung des N aus organischen Düngemitteln auf alle Betriebsflächen

Grundsätzliches, Beschreibung:
- in der DüV werden je nach organischem Dünger Mindestwerte für die Anrechnung des enthaltenen N im Jahr des Aufbringens (Anlage 3 DüV) und für die Anrechnung im Folgejahr (10 % des N_t, bei Kompost aufgeteilt auf 3 Jahre) vorgegeben
- je nach organischem Dünger, Standort der Ausbringung, Boden und konkreten Witterungsbedingungen aber auch der dann angebauten Kulturart werden in der Folgezeit unterschiedliche Anteile des N verfügbar
- je höhere Anteile der N-Düngung mit organischen Düngemitteln ausgebracht werden, desto höher ist auch die - zeitlich und mengenmäßig nicht exakt einzustufende -N-Nachlieferung in Folgejahren
- damit nimmt auch die Unsicherheit zu, ob der mineralisierte N dann auch von einem entsprechenden Pflanzenbestand aufgenommen werden kann
- u.a. um diese Unsicherheit zu reduzieren, wird fachlich meist ein maximaler Anteil der organischen N-Düngung an der gesamten N-Düngung von ca. 70 % empfohlen
- zu beobachten ist oft eine Konzentration organischer Düngung auf Flächen in der Nähe der Tierhaltungsanlagen oder Lagerbehälter (Einsparung von Transportkosten)

Wirkung:
- die Verteilung der verfügbaren organischen Düngemittel auf alle Betriebsflächen bietet die Gewähr, dass sich die N-Nachlieferung und auch ggf. entstehende N-Verlustpotenziale ebenfalls entsprechend auf die Flächen verteilt

Wirkung auf den Nitratgehalt im Sickerwasser über			**auf NH_3-Emissionen**
Absenkung des N_{min} zu Vegetationsende	Senkung des langjährigen N-Saldos	Ertragssicherung, -stabilität	
++	+	++	++

Wirkungsgeschwindigkeit auf			
Absenkung des N_{min} zu Vegetationsende	**Senkung des N-Saldos**	**Nitrataustrag mit dem Sickerwasser**	**auf NH_3-Emissionen**
vor allem langfristig	langfristig	langfristig	++

die größten positiven Auswirkungen sind zu erwarten:
- in Betrieben mit hohem Tierbesatz und hohen Anteilen organischer Düngung
- in Betrieben mit weit verteilten Schlägen

Einschränkungen:
- die DüV setzt eine Grenze von ≤ 170 kg org. N im Mittel der betrieblichen Flächen, es wird diskutiert diese Begrenzung schlagbezogen einzuführen
- bei der Optimierung der Verteilung organischer Düngemittel auf alle betriebliche Flächen sind wirtschaftliche Effekte (insbesondere die Transportkosten) und die Nährstoffversorgung der einzelnen Schläge (P, K) unbedingt mit zu betrachten

Datenbelege aus Sachsen: